

**Tagungsbericht**

**Zum Sex gezwungen - und dann...?!  
Wer hilft den Opfern von  
Frauenhandel?**

**Fachtagung in Kooperation mit dem Aktionsbündnis gegen Frauenhandel,  
Renovabis und dem Kolpingwerk Bayern**

**6. März 2008 im Kolping-Center Mainfranken in Würzburg**

Sarah Jones

Anlässlich des Weltfrauentages veranstaltete die Hanns-Seidel-Stiftung in Kooperation mit Renovabis, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, dem Aktionsbündnis gegen Frauenhandel, an dem 19 verschiedene Organisationen mitwirken und dem Kolpingwerk Bayern eine Fachtagung zum Thema „Zum Sex gezwungen – und dann...?! Wer hilft den Opfern von Frauenhandel?“. Für die Hanns-Seidel-Stiftung, Renovabis und das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel war dies bereits die fünfte Veranstaltung dieser Art. Als Referenten waren Vertreter aus einschlägigen Beratungsstellen und der Polizei, ein Arzt, ein Psychologe, ein Therapeut, eine Richterin, ein Staatsanwalt und ein Zeugenschützer eingeladen worden. So konnte die Fragestellung aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden. Im ersten Teil der Veranstaltung lag der Schwerpunkt auf Beiträgen von Helfern und Hilfsorganisationen, der zweite Teil konzentrierte sich eher auf den Aspekt der Strafverfolgung der Täter.

Zur Einführung der Teilnehmer in die Materie zeigte die Journalistin **Inge Bell** den Kurzfilm „**Schlüsselerlebnisse junger Frauen in der Zwangsprostitution**“. Anhand von Einzelfällen wurde eindrücklich geschildert, in welcher aussichtslosen Lage sich die Opfer von Frauenhandel befinden.

Es folgten **Begrüßungen** von Barbara Stamm, Burkhard Haneke und Barbara Breher. Landtagsvizepräsidentin, Staatsministerin a.D. und Vorstandsmitglied der Hanns-Seidel-Stiftung **Barbara Stamm** wies in ihrem Beitrag darauf hin, dass es eine wichtige humanitäre Aufgabe sei, die Opfer des Frauenhandels bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse zu unterstützen. Die Frage, wer den Opfern von Frauenhandel helfe, richte sich zunächst einmal an die Politik. „Haben wir ausreichende gesetzliche Instrumentarien, um Frauenhandel zu verhindern und betroffenen Frauen zu helfen? Haben die Strafverfolgungsbehörden, hat die Justiz die nötige Handhabe, um auf die Komplexität dieser Problematik ausreichend zu reagieren?“ Der außenpolitische Aspekt sei besonders zu berücksichtigen, da Frauenhandel ein grenzüberschreitendes Problem sei.

Das Problem des Frauenhandels stelle nicht nur für die Politik sondern unter anderem auch für die Rechtswissenschaft, die Medizin und für die Sozialdienste eine große Herausforderung dar. Für die Globalisierung sei der Frauenhandel ein besonders negatives Beispiel und durch die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa, durch immer intensivere Reisetätigkeit, durch wachsende Wohlstandsunterschiede in den verschiedenen Weltregionen werde die Bekämpfung von Frauenhandel weiterhin auf der internationalen Agenda stehen. Deshalb sei sie der Hanns-Seidel-Stiftung, Renovabis, dem Aktionsbündnis gegen Frauenhandel und dem Kolpingwerk sehr dankbar für den wichtigen Beitrag, den sie zu dieser Problematik leisten würden. Aus der bisherigen Tagungsreihe hätte sich mittlerweile ein regelrechtes Netzwerk gegen Gewalt entwickelt.

**Burkhard Haneke**, der Geschäftsführer von Renovabis, begrüßte die rund 160 Teilnehmer und drückte seine Freude über die Anwesenheit auch von Männern aus. Er erwähnte, dass es verschiedene Dimensionen beim Frauenhandel gäbe und wies darauf hin, dass diesmal die Opferproblematik im Mittelpunkt der Tagung stehen solle, nachdem bei den letzten Veranstaltungen andere Themen zum Gegenstand gemacht worden seien. Zuletzt sprach er der Journalistin Inge Bell seine Glückwünsche zur „Frau Europas 2007“ und seinen Dank für ihr Engagement im Kampf gegen den Frauenhandel aus.

In ihrem Grußwort sprach **Barbara Breher**, die Vorsitzende des Kolpingwerks Europa, den Aspekt der Vernetzung zwischen verschiedenen Kräften wie Politik, Justiz, Vollzug und vor allem der Zivilgesellschaft an. Diese Kräfte müssten gebündelt werden, es müsse an einem Strang gezogen werden. Das Kolpingwerk versuche dies mit seiner Arbeit umzusetzen. „Wer hilft Opfern von Frauenhandel? Wenn nicht wir, wer dann?“

Den ersten Vortrag übernahm **Dr. Michael Kilchling**, Jurist am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. In den letzten 20 Jahren habe es Reformbemühungen des Gesetzgebers gegeben, für die Opfer von Straftaten gäbe es verschiedene Möglichkeiten für die Teilnahme an Strafverfahren. Im ersten Opferschutzgesetz von 1986 spiele die Verbesserung des Adhäsionsverfahrens eine Rolle, auch der Schadensersatz sei verbessert worden. Im Zeugenschutzgesetz von 1998 sei der Zeugenbeistand geregelt worden und es gäbe eine Gebührenregelung für Rechtsanwälte. Auch das Opferrechtsreformgesetz von 2007 sei von Bedeutung, das Opfer müsse wissen, welche Rechte es hätte und wo es Hilfe bekomme. Befangenheit und Angst solle vermindert werden, indem die Anwesenheit einer Vertrauensperson zugelassen werde. Der Gesetzgeber hätte sich um eine Verbesserung bemüht, der Weg des Opfers von einer

Schattenexistenz zum eigenständigen Rechtsträger sei jedoch zu weit, um in dieser kurzen Zeitspanne komplett umgesetzt zu werden. Erwähnt wurde auch die Möglichkeit der Videovernehmung als wichtiges Mittel von Zeugenschutzprogrammen. Bei den Richtlinien von 1977 Nr. 221 und Nr. 248 stellte Michael Kilchling den Opferschutz in Frage, es würde hierbei eher um die Sicherung von Beweismitteln gehen, das Wohl des Opfers stünde nur im Hintergrund. Bisher habe die „Renaissance“ des Opfers im Strafrecht noch nicht stattgefunden, die Opferverletzung sei bisher hinter der Rechtsverletzung zurückgelegen. Die Bestrafung des Täters sei zwar nicht mehr Selbstzweck der Strafverfahren, jedoch habe die Belastung des Strafprozesses nicht nur Auswirkungen auf den Täter, sondern auch auf das Opfer und dessen Angehörige. Auch das Opfer bedürfe neben dem Täter einer Resozialisierung. Es sei darauf zu achten, dass die Belastungen der Tatfolgen vermieden werde, dass eine Reviktimisierung verhindert werde und dass das Normvertrauen wiederhergestellt werde. Betrachte man diese Aspekte, herrsche in Deutschland Nachholbedarf. Erst wenn diese Ziele erreicht wären, könne man sagen, dass der Staat alles ihm Mögliche unternommen hätte.

In einem weiteren **Filmbeitrag** von **Inge Bell**, wurde unter anderem die Geschichte von Laura dokumentiert, die nach Tetovo in Mazedonien gebracht worden war. Hunderte Frauen und Mädchen mussten dort an deutschen KFOR-Soldaten „Dienst leisten“, die dort zur Friedenssicherung stationiert waren. Im Anschluss folgte ein von **Inge Bell** moderiertes Zwiegespräch zwischen der ehemals Betroffenen **Laura** und **Dr. med. Björn Nolting**, leitender Oberarzt der LWL-Universitätsklinik Dortmund, in dem nicht die erlebten Ereignisse Gegenstand werden sollten, sondern die Traumatherapie, der sich Laura sieben Jahre zuvor unterzogen hatte.

Zunächst wurde Laura in einer internistischen Klinik behandelt, da sie neben seelischen auch unter starken physischen Symptomen wie Schmerzen am ganzen Körper, starkem Druck in Kopf und Brust, Atembeschwerden und Schlaf- und Essstörungen litt. Auch das Umfeld der Opfer leide unter der Traumatisierung.

Zunächst hätte das Gefühl überwunden werden müssen, dass man selbst die Schuld am Geschehenen tragen würde. Laura habe die Therapie sehr geholfen insbesondere die Tatsache, dass immer jemand mit einem offenen Ohr für sie da gewesen sei. Sie habe sich in der familiären Atmosphäre sehr geschützt gefühlt. Das Opfer müsse sich als solches erst anerkennen, eben die Schuld nicht bei sich suchen, so Dr. Nolting. Auch das Selbstbewusstsein, „nein“ sagen zu können, müsse erst wiedererlangt werden.

In der **Präsentation** von **Dr. Nolting** wurden dann die traumatischen Folgen für die Opfer und die Anwendungsmethoden der Traumatherapie näher erläutert. Zunächst wurde der Begriff des Traumas definiert und erklärt, welche Symptome sich zeigen. Unter anderem werde das Selbst- und Weltverständnis dauerhaft erschüttert und ein Kontrollverlust erlebt. Hinzu kämen Angstzustände und das ständige Gefühl von Lebensbedrohung, eine emotionale Taubheit und diverse Begleiterkrankungen wie beispielsweise Depressionen oder Suchterkrankungen. Zudem könne es zu Persönlichkeitsänderungen kommen. Eine längerfristige Aneinanderreihung von traumatischen Ereignissen, wie es bei Opfern des Frauenhandels der Fall ist, sei dabei komplizierter zu behandeln als die Folge eines einzelnen Erlebnisses. Die Reaktion auf ein traumatisches Ereignis und der Verlauf der Verarbeitung des Erlebten verdeutlichte Dr. Nolting anhand der Trauma-Kaskade nach Horowitz. Ungefähr 50% aller Patienten, die an solch einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) leiden würden, seien Vergewaltigungsopfer. Die Traumatherapie gliedere sich in drei Phasen: Initiale Stabilisierung, Traumaexposition und Integration/Neuorientierung. Ziele der Traumatherapie seien das Rückerlangen der Kontrolle und die Erweiterung der Identität, nicht mehr bloße Identifikation mit der Rolle als Opfer.

An der **ersten Gesprächsrunde**, die Erfahrungen mit Opferhilfe aus der Realität fokussieren sollte, nahmen stellvertretend für Hilfsorganisationen **Monika Cissek-Evans** von JADWIGA München und **Renate Hofmann** von SOLWODI Bayern teil. JADWIGA und SOLWODI sind Beratungsstellen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel. Weitere Teilnehmer der Gesprächsrunde waren **Dr. med. Gerhard Keil**, Oberarzt der Gynäkologie und Geburtshilfe der Missionsärztlichen Klinik in Würzburg, **Dr. Michael Kilchling** und **Dr. med. Björn Nolting**. **Burkhard Haneke** moderierte die Gesprächsrunde.

**Renate Hofmann** (SOLWODI) wies darauf hin, dass der juristische Aspekt für die Opferhilfe ein besonders wichtiger sei, sie nahm dabei Bezug auf den vorherigen Beitrag von Dr. Kilchling. Zu der Betreuung gehöre ein naher Kontakt mit dem Opfer, im Notfall auch eine Wohnung, um das Opfer zu schützen. Wichtig sei auch die Möglichkeit einer gynäkologischen Untersuchung, wenn kein Kostenträger vorhanden sei. Hier sei Dr. med. Gerhard Keil ein Ansprechpartner für SOLWODI.

Den Opfern entstehe bei Nachvernehmungen und richterlichen Vernehmungen oft der Eindruck, dass sie als Person nur eine sekundäre Rolle spielen würden und auf eine Funktion als Beweismittel beschränkt werden würden. Die Aufgabe der Organisation SOLWODI sei hier, die persönliche Begleitung der Opfer durch den Strafverfolgungsprozess mit geschulten Betreuern.

**Monika Cissek-Evans** (JADWIGA) erwähnte, dass die Organisation JADWIGA in zwölf osteuropäischen Sprachen direkt mit den Opfern kommuniziere. Wie auch bei SOLWODI sei die Beratung und Begleitung der Opfer durch den Strafprozess Schwerpunkt der Arbeit der Hilfsorganisation. Auch Bemühungen um Suchttherapieplätze, Sprachkurse und dergleichen gehöre zu ihren Aufgaben.

Die meisten Frauen kämen durch Flucht oder Razzien frei, durch diese traumatischen Erfahrungen sei die für den Strafprozess unbedingt notwendige Erinnerung oftmals nicht gegeben. Dadurch würden die Ermittler irritiert und die Zeugin als nicht glaubwürdig eingestuft.

Monika Cissek-Evans wies darauf hin, dass finanzielle Probleme und Bürokratie die Betreuungsarbeit erschweren würden, die Zuständigkeit für die Finanzierung der Hilfsleistungen würde abgewiesen. Ein großes Problem stelle auch das Aufenthaltsrecht dar, es gelte nur während der Verhandlung. Danach würden die Betroffenen oft abgeschoben.

**Dr. med. Gerhard Keil** problematisierte die verbreitete Auffassung über Prostituierte als besonderes Gesundheitsrisiko, was nicht richtig sei. Das allgemeine Bild über Betroffene müsse abgebaut werden, nicht die Person, sondern die Situation sei zu verurteilen. Schulungen für Mediziner würden angeboten, selten jedoch angenommen.

Auf die Problematik der Terminologie im rechtlichen Bereich wies **Dr. Michael Kilchling** hin. Oft werde das Opfer durch unüberlegte Aussagen seitens der Ermittler, Anwälte oder Richter eingeschüchtert. Im juristischen Bereich gängige Ausdrucksweisen seien für diese Betroffenen oftmals unangemessen, an diesen Formulierungen müsse etwas geändert werden. Das gesamte „Setting“ der Gerichtsverhandlung habe einen großen Einfluss auf die Aussage der Zeugin. Durch eine „Doppelstrategie“, nämlich die Unterstützung sowohl durch den Anwalt als auch durch eine Vertrauensperson, werde der Zeugin Sicherheit vermittelt. **Renate Hofmann** fügte hinzu, dass hierzu auch Kleinigkeiten wie die Sitzordnung zähle, welche einen großen Einfluss auf die Aussage der Zeugin habe, beispielsweise wenn sie sich direkt im „Visier“ des Täters befinde. Auch solle die Identität der Zeugin nicht preisgegeben werden, worauf **Dr. med. Björn Nolting** einwarf, dass es verwunderlich sei, dass überhaupt eine Aussage gemacht werden könne, wenn sich der Täter im selben Raum befinde wie das Opfer. Hingewiesen wurde auch auf die Möglichkeit der Videovernehmung auf Antrag des Anwalts.

Der zweite Teil der Veranstaltung wurde erneut mit einem Film eingeleitet, der einen weiteren Einzelfall und die Arbeit von SOLWODI darstellte. Im zweiten Teil der Veranstaltung referierte als erster der Polizeipsychologe **Prof. Adolf Gallwitz** von der Polizeihochschule Villingen-Schwenningen über den Umgang mit Opfern aus polizeilicher Sicht. Die Polizei befinde sich zwischen Gesellschaft und Justiz, von beiden Seiten werde Druck aufgebaut. Es fehle an Sensibilität, denn die Exekutive sei nach wie vor überwiegend männlich besetzt. Wünschenswert seien mehr Fachlichkeit, Neutralität und Menschlichkeit im polizeilichen Umgang mit den Opfern, allerdings habe dieser sich in den letzten Jahren durch Schulungen gebessert. Die Gesellschaft im Allgemeinen müsse Zivilcourage entwickeln und Doppelmoral ablegen. Es mangle an Wissen über das Thema Frauenhandel, es sei zu wenig bekannt. Es sei zu beobachten, dass die Fallzahlen des BKA, den Frauenhandel betreffend, sinken würden, dies läge aber nicht etwa daran, dass sich die Zahl der Opfer tatsächlich verringern würde, sondern daran, dass immer weniger Fälle tatsächlich als Fälle von Menschenhandel eingestuft würden.

In der darauf folgenden Podiumsdiskussion mit dem Thema „Menschenhandel verfolgen – Opfern Recht verschaffen“ nahmen **Prof. Adolf Gallwitz**, **Regina Hemmerich**, Richterin am Amtsgericht München, **Dieter Utikal**, Kriminalhauptkommissar am bayerischen Landeskriminalamt,

Koordinierungsstelle Zeugenschutz, **Angelika Vöth**, Fachanwältin für Strafrecht in Würzburg und **Axel Weihprecht**, Staatsanwalt als Gruppenleiter der Staatsanwaltschaft Schweinfurt teil. Die Moderation übernahm **Katja Leonhardt** von SOLWODI Bayern aus München.

**Prof. Adolf Gallwitz** wies darauf hin, dass seit 1994 Zeugenschutzdienststellen in Bayern eingeführt wurden, Zeugenschutz sei vor, während und nach der Verhandlung wichtig, denn das Opfer werde mit dem Täter konfrontiert. Eine neue Identität sei von Nutzen. **Regina Hemmerich** sprach von der Videovernehmung als äußerst wichtiges Mittel, es hätte sich auch bei Kindern bewährt, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden seien. Man hätte bisher gute Erfahrungen gemacht, in 80% der Fälle hätte die Videovernehmung ausgereicht und das Opfer hätte zu keiner weiteren Vernehmung erscheinen müssen. In vielen Bundesländern werde sie jedoch nicht angewendet obwohl sie den Vorteil habe, dass sie den Zustand des Opfers kurz nach der Tat dokumentiere, die Erinnerung sei dann noch besser. **Axel Weihprecht** merkte an, dass die Wahrheitsfindung schwierig sei und es wahrscheinlich auch bleibe, da die Opfer oft nicht aussagewillig seien, meistens keine Zeugen vorhanden seien und Aussage gegen Aussage stehe. **Angelika Vöth**, die auch Opfer des Menschenhandels verteidigt, pflichtete dem im Wesentlichen bei. Oft werde dem Opfer gedroht, im Falle einer Aussage gewaltsam vorzugehen, oft auch gegen die Angehörigen in der Heimat. Ein weiteres Problem stelle der häufige Fall von Zeugen dar, die noch nicht die Möglichkeit zum Aussteigen gehabt hätten. Aus Angst würden diese niemals vor Gericht aussagen sondern immer die Täter schützen, was eine große Enttäuschung für das Opfer darstelle. Wieder wurde betont, dass ein respektvoller, sensibler aber auch sachlicher Umgang mit dem Opfer notwendig sei, um den Prozess zu erleichtern. Auf das Prostitutionsgesetz 2002 kam **Axel Weihprecht** zu sprechen. Vor diesem Gesetz hätte einfach gegen gegebene Prostitution vorgegangen werden müssen, nun gäbe es zu viele Einzelheiten und Sonderregelungen. Das Gesetz sei gut gemeint, die Ausübung jedoch problematisch. Hier fügte **Regina Hemmerich** hinzu, die Fälle würden sehr oft schon im Vorfeld „abgewürgt“, würden nicht als Straftatbestand ausreichen. Es seien nach wie vor genauso viele Fälle vorhanden, es gäbe einfach weniger Verfahren. **Dieter Utikal** betonte zuletzt noch die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Justiz und Behörden mit den Hilfsorganisationen.

Im dritten Teil der Veranstaltung wurde dem Fachpublikum noch die Möglichkeit gegeben, in einer Diskussion mit **Melanie Huml**, der Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, unterschiedliche Themen zu erörtern, die sich hauptsächlich um finanzielle Probleme drehten. Die Moderation der Diskussion übernahm **Prof. Ursula Männle**, Staatsministerin a.D. und stellvertretende Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung. Melanie Huml wies darauf hin, dass sich die Finanzierungsaufbesserung auf einem guten Weg befände, geplant sei eine Förderung von 60 000 Euro. Weitere Anregungen in der Diskussion bezogen sich auf Prävention, Entbürokratisierung, Aufklärung und Eingliederung. Schwierig sei jedoch die Kooperation mit anderen Ländern, die das Problem oftmals verkannten, oft müsse erst eine innenpolitische Relevanz vorhanden sein, bis etwas passiere, äußerte sich Ursula Männle. Melanie Huml bat um weitere Informationen und versprach eine genaue Prüfung der Anfragen. Außerdem stellte sie ihr persönliches Engagement, sich für die Thematik des Frauenhandels einzusetzen in Aussicht.